

Präsentation Kick off Justiz 4.0, 14 Februar 2019

Eines vorweg: Ich werde Ihnen heute keine technische, hard- oder softwareseitige Details präsentieren, denn ich bin ein reiner Anwender, wenn auch ein „friendly user“.

Zu meiner Person:

Ich bin seit mittlerweile 25 Jahren bei der österreichischen Justiz tätig, zunächst als Strafrichter, danach für mehrere Jahre als Familienrichter und die letzten 14 Jahre als Arbeits- und Sozialrichter am Landesgericht Feldkirch.

Die Justiz in Österreich ist Bundessache und das Landesgericht Feldkirch ist eines von

16 Landesgerichten österreichweit. Seine Zuständigkeit umfasst das Bundesland Vorarlberg und es ist das einzige Landesgericht im Land Vorarlberg, dem 5 Bezirksgerichte unterstellt sind.

In die Zuständigkeit des Landesgerichtes fallen alle Strafsachen mit einer Strafdrohung

von mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe, alle Zivilsachen mit einem Streitwert von mehr

als EUR 15.000, die Führung des Grund und Firmenbuches, alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und Leistungsstreitigkeiten des Sozialrechtes. Das sind im wesentlichen Verfahren über die Zuerkennung von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen, in

der Schweiz AHV Renten, Versehrtenrenten nach Arbeitsunfällen, Pflegegeld usw.

Übrigens ist das Landesgerichtes Feldkirch auch für klagende Parteien in Sozialechtssachen zuständig, deren Wohnsitz sich in der Schweiz oder in Liechtenstein.

Soviel zur Einleitung.

Lassen sie mich jetzt zu dem Thema kommen, weswegen ich heute von ihnen eingeladen wurde:

Die strategische Initiative Justiz 3.0 oder kürzer „der digitale Akt“:

Vor mehr als 5 Jahren begann eine Arbeitsgruppe des österreichischen Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mit der grundsätzlichen Überlegung, ob und wie ein digitaler Akt in der österreichischen Justiz

zu realisieren wäre.

Vor etwa mehr als drei Jahren suchte dann das Ministerium Teilnehmer für einen Pilotbetrieb des digitalen Aktes. Ich muss zugeben, dass sich das Interesse der Gerichte in Grenzen hielt.

Letztlich fand sich aber in allen 4 Oberlandesgerichtsprengel Österreichs ein Pilotgericht. diese Pilotgerichte sind - von Ost nach West - geordnet: Das Arbeits- und

Sozialgericht Wien sowie die Landesgerichte Ried im Innkreis, Klagenfurt und Feldkirch.

Der Pilotversuch sollte vorerst nur sozialgerichtliche Verfahren umfassen, wobei wir in

Feldkirch seit 28. Mai 2018 auch die arbeitsrechtlichen Verfahren umgestellt haben und

seither komplett auf digitale Aktenführung umgestellt haben.

Zu den 4 ursprünglichen Pilotgerichten ist seit Ende 2017 noch das Handelsgericht Wien hinzugekommen.

Wie wahrscheinlich vielen von Ihnen, war uns in Feldkirch am Anfang nicht wirklich klar,

was auf uns zukommen würde und wie das Arbeiten ohne Papier funktionieren würde.

Im Februar 2016 konnten wir dann am Landgericht Landshut in Bayern einen Eindruck

gewinnen, wie ein digitales Aktensystem aussieht und wie es sich damit arbeiten lässt.

Schließlich starteten wir nach einer 3-tägigen Einschulung unser digitales Abenteuer. Der digitale Akt ist nur ein – wenn auch wesentlicher - Baustein für die österreichische

Justiz, eingebunden in ein seit Jahren bestehendes System der Digitalisierung.

Ich schlage vor, dass ich ihnen vorweg einen kurzen Überblick über die Behandlung von

Akten in der österreichischen Justiz – natürlich mit Schwerpunkt auf die Digitalisierung –

gebe.

Anfall eines Aktes (ERV): Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die ITAnwendungen

der Justiz.

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien gleichberechtigt mit der Einbringung auf Papier

eingeführt.

1999 wurde auch die Gegenfahrbahn auf dem "Datenhighway der Justiz" eröffnet und

die Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken im sogenannten "Rückverkehr" elektronisch ermöglicht.

Damit wurden 2016 allein an Portogebühren Einsparungen von über 12 Mio. Euro erzielt.

Der elektronische Rechtsverkehr wurde im Jahr 2007 auf webbasierte Technologie umgestellt, bei der offene Standards wie z.B. XML, WebServices und SOAP zum Einsatz kommen. Der durch SSL und Zertifikate gesicherte ERV ist über mehrere Übermittlungsstellen zugänglich und eröffnet unter anderem

die Möglichkeit, dem elektronisch übermittelten Schriftsatz auch Beilagen in Form von Attachements anzuschließen.

Seit Anfang 2009 können Gerichte und Staatsanwaltschaften Urteile, Protokolle und andere Dokumente als PDF-Anhang im ERV versenden.

Seit 2013 ist es über **www.eingaben.justiz.gv.at** in einer ersten Ausbaustufe jedem Bürger möglich, mittels gesicherter Kommunikation elektronisch Eingaben an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften zu senden.

Im Jahr 2016 fanden im Elektronischen Rechtsverkehr insgesamt **14,7 Millionen Transaktionen** statt, davon waren

4,8 Millionen elektronische Eingaben, das entspricht 94% der Zivilklagen und der 76%

der Exekutiosanträge und

7,6 Millionen elektronische Zustellungen zuzüglich 2,3 Millionen elektronische Aktenzeichenrückmeldungen.

Durch § 89 c GOG sind

1. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Verteidigerinnen und Verteidiger in Strafsachen,
 2. Notarinnen und Notare,
 3. Kredit- und Finanzinstitute (§ 1 Abs. 1 und 2 BWG),
 4. Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016), BGBl . I Nr. 34/2015,
 5. Sozialversicherungsträger (§§ 23 bis 25 ASVG, § 15 GSVG, § 13 BSVG, § 9 B-KUVG, § 4 NVG 1972),
 6. Pensionsinstitute (§ 479 ASVG), die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (§ 14 BUAG), die Pharmazeutische Gehaltskasse (§ 1 Gehaltskassengesetz 2002), der Insolvenz-Entgelt-Fonds (§ 13 IESG) und die IEF-Service GmbH (§ 1 IEF-G),
 7. der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (§ 31 ASVG),
 8. die Finanzprokuratur (§ 1 ProkG) und
 9. die Rechtsanwaltskammern
- zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet.

Wer von den Genannten seine Eingaben an das Gericht nicht in elektronischer Form einbringt, wird zur Verbesserung aufgefordert. Erfolgt keine Verbesserung wird die Eingabe zurückgewiesen.

GRUNDSÄTZLICHES ZUM DIGITALEN AKT:

Das elektronische Integrationsportal (eIP):

es ist das Herzstück von Justiz 3.0 und vereint verschiedene Anwendungen wie das Aktensystem, das Taskmanagement, die VJ, die Textverarbeitung einschließlich Move und einen Web-Browser in einer einheitlichen Benutzeroberfläche.

FOLIE

Die Anmeldung im eIP erfolgt automatisch anhand der Windows-Kennung des angemeldeten Benutzers („Single sign-on“). Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung an allen

im eIP integrierten Anwendungen wie der VJ, dem Aktensystem oder dem Taskmanagement. Nach dem Start des eIP wird automatisch das Taskmanagement angezeigt.

Jede von einem Entscheidungsorgan oder einer Kanzleimitarbeiterin zu erledigende Aufgabe landet im **TASKMANAGEMENT** und kann von dort aus bearbeitet werden. Ein neuer Fall kann durch einen Klick auf „neuen Fall anlegen“ vollautomatisch angelegt werden. Alle Anwendungen stehen in der Anwendungsleiste zur Verfügung und können durch Anklicken des jeweiligen Symbols direkt geöffnet werden.

Mit einem Klick kann eine PDF-Version eines Aktes erstellt werden.

ANWENDUNGSLEISTE:

Taskmanagement: Ist der Eingangspostkorb und tritt an die Stelle des physischen Aktenlaufes.

Aktensystem: Das Aktensystem dient zur Verwaltung digital geführter Akte.

Verfahrensautomation Justiz: Anwendung zur Erfassung von Fallstammdaten,

Parteien und Verfahrensbeteiligten sowie zur Versendung von Erledigungen, Verwaltung von Gebühren etc.

Textverarbeitung & Move: Als Textverarbeitungsprogramm ist LibreOffice mit der Erweiterung „Move“ im eIP eingebunden. Move ermöglicht es, Formulare mit VJ-Daten zu befüllen.

Web-Browser Ein im eIP integrierter Windows Internet Explorer zur Suche im Netz bzw

in Rechtsdatenbanken (RIS, RDB dirket, LexisNexis) etc.

Jedem Benutzer werden immer alle Anwendungen angezeigt.

SUCHFUNKTION:

Das eIP erlaubt die Integration von verschiedenen Suchen über die Anwendungen hinweg.

Die Art der Suche kann mittels Dropdown ausgewählt werden, anschließend ist der entsprechende Suchtext einzugeben. Derzeit gibt es folgende Suchmöglichkeiten: VJSuche

nach einem Aktenzeichen, Aktensystem-Suche nach einem Aktenzeichen und Google-Suche.

Der im Drop-Down Menü gewählte Wert wird zentral pro Benutzer gespeichert, sodass

bei einem Neustart des eIP oder einem Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz der zuletzt gewählte Wert eingestellt ist.

DAS ARBEITEN MIT DIGITALEN AKTEN im Alltag:

FOLIE TASKMANAGEMENT

Das ist das morgendliche Bild nach dem Einschalten des Computers.

Im Anschluss nimmt das Entscheidungsorgan mit einem Klick den “Task” in Bearbeitung

und es erfolgt der Wechsel zum zu bearbeitenden Akt:

FOLIE AKT

In der linken Spalte finden sich folgende **ORDNER:**

Eingang: jedes neu eingelangte Schriftstück einer Partei wird bei einen bereits vorhandenen Akt direkt in diesen Ordner eingespielt und die Kanzlei erhält einen TASK

mit dem Hinweis, dass eine neue Eingabe eingelangt ist. Diese Eingabe wird im Anschluss von der Kanzlei bearbeitet und anschließend dem Entscheidungsorgan vorgelegt.

FOLIE neue Eingabe

Grundakt: Das Entscheidungsorgan nimmt den Akt in Bearbeitung und erledigt – wie auch im Papierakt – seine Arbeit. Aber anstatt dann die Entscheidung auf Papier auszudrucken, in den Akt zu legen und den Akt in die Kanzlei zurückzutragen, wird nur

mehr ein neuer Task

Folie Task erstellen

und der Akt steht sofort der Kanzlei zur Bearbeitung zur Verfügung.

Beilagen: der Ordner Beilagen enthält sämtliche von den Parteien vorgelegten Urkunden.

Zustellnachweise: Im Ordner Zustellnachweise finden sich alle Nachweise über elektronische Zustellungen an die Parteien

Sonstiges:

Entwürfe: Im Ordner Entwürfe ist alles als Textdatei gespeichert, was vom Gericht dem Akt angefügt wurde, also zum Beispiel Protokolle, Gutachtensaufträge. Die

Speicherung dieser Dateien erfolgt direkt aus dem Textverarbeitungsprogramm- Ebenso finden sich in diesem Ordner die von den Schreibkräften übertragenen Diktate,

die dort von den Entscheidungsorganen bearbeitet und danach über den Ordner Eingang in den Akt übernommen werden können.

Persönlich: Der Ordner Persönlich ist nur für den im System angemeldeten Mitarbeiter

einsehbar. Er enthält bspw die Verhandlungsvorbereitung, relevante Entscheidungen der Obergerichte, etc. Der Ordner kann auch nur vom angemeldeten Mitarbeiter befüllt werden.

Vertraulich: Gleiches gilt für den Ordner Vertraulich, der etwa Beratungsprotokolle enthält. Bearbeitungsrechte hat nur der angemeldete Bearbeiter, die Rechtsmittelinstanzen haben darauf Lesezugriff.

Kurzverfügungen

Unterschreiben Sign Pad

Aktenübersicht: Namen Adressen, offene Tasks, Kalender und Termine werden angezeigt.

Dokumente hochladen

AUSSTATTUNG:

Büro

Verhandlungssaal

Ablauf Verhandlungen (Kalenderfunktion)

AKTENEINSICHT

RECHTSMITTELINSTANZ

VOR- und Nachteile des digitalen Aktes:

größter Vorteil: Akt ist jederzeit für alle Nutzer verfügbar,

Aktenbearbeitung kann ortsunabhängig erfolgen,

kein Medienbruch

Personal- (?) und Kostenersparnis (Lagerkosten, Papier etc)

POSTSTRASSE:

Die wesentlichen Funktionalitäten des Services umfassen:

- **Kuvertierung und Versand per (Standard-) Fensterkuvert**
- **Kuvertierung und Versand per Hybrid Rückscheinkuvert (Hybrid RSa und RSb)**
- Druck zu auswählbarem (in Zukunft liegendem) Zeitpunkt
- **Versand und Zustellung im Inland, in der EU und in Drittstaaten**
- **Beilage von beliebiger Anzahl an Schriftstücken im PDF-Format**
- Beilage von beliebiger Anzahl an Zahlscheinen
- Rückübernahme von Abfertigungsinformationen (Portokosten, Seitenzahlen etc.)
- Rückübernahme von Zustellinformationen (Zustellstatus, Scan von Zustellkarte bzw.

Retourkuvert) und Weiterleitung an die absendende Applikation

- Regelmäßige Reports
- Zurverfügungstellung von Versandinformationen
- Sammlung von Zustellungen an denselben Empfänger

Kennzahlen für das Jahr 2016:

Erledigungen gesamt: 10,2 Mio. (davon konnten 1,9 Mio. Erledigungen in rund 0,7 Mio.

Sendungen gesammelt werden. Fensterkuverts: 3,6 Mio., RSa-Briefe: 0,2 Mio., Rsb-Briefe: 4,5 Mio.

Und so schließt sich der Kreis

GRUNDBUCH:

Bereits seit Mitte der 80-er Jahre ist das Grundbuch digitalisiert, seit Juli 1999 kann es

weltweit über das Internet eingesehen werden.

2006 wurde die elektronische Urkundensammlung eingeführt, aktuell werden mehr als

90% aller Urkunden (Kaufverträge, Pfandurkunden etc) von den Parteien elektronisch

vorgelegt.

· 3,273 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch; Stichtag 25.08.2017)

· 10,235 Mio. Grundstücke im Hauptbuch (Stichtag 25.08.2017)

· 727.924 Anträge (davon 476.359 (= 65%) im Wege des ERV im Jahr 2016)

· 13,117 Mio. Urkunden (Stichtag 31.12.2016)

FIRMENBUCH:

Das zentrale elektronische Firmenbuch ist seit Juli 1991 in Betrieb. Im Firmenbuch sind

die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs gespeichert, die maßgeblichen Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert.

Anträge können elektronisch oder in Papierform eingebracht werden.

Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei.

Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.

Die Zustellungen aus dem Firmenbuch erfolgen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs

(ERV), über das Justiz-Zustellservice oder über eine zentrale Abfertigungsstelle („Poststraße“)

postalisch. Neben diesen justizinternen Anwendungen und Einrichtungen nutzt das Firmenbuch

auch Finanz Online zur Kommunikation mit den Parteien.

Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt.

Seit Mitte 2005 werden alle bei den Firmenbuchgerichten einlangenden Anträge und Urkunden

elektronisch erfasst und gespeichert.

Seit 2009 werden auch alle von den Firmenbuchgerichten erstellten Beschlüsse und Entscheidungen elektronisch gespeichert. Somit liegen alle relevanten Urkunden elektronisch

vor, womit in Firmenbuchverfahren eine vollständig digitale Aktenführung möglich ist.

Das Firmenbuch kann mittels „Verrechnungsstellen“ von jedermann, weltweit über das

Internet

abgefragt werden (weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.justiz.gv.at/firmenbuch>).

Behörden können über das Portal des Bundesrechenzentrums, und Mitgliedsstaaten der

Europäischen Union über das European Business Register (EBR) auf das Firmenbuch

zugreifen.

Seit Mitte 2017 ist das Firmenbuch über BRIS (Business Registers Interconnection System) mit

vielen anderen europäischen Registern verbunden.

Hier wurde für Kapitalgesellschaften neben einer europaweiten Suche und Urkundenabfrage auch eine Registervernetzung zur gegenseitigen Verständigung von Insolvenz, Löschung und Verschmelzung geschaffen.

Neben diesen Zugängen gibt es für berechnigte Lizenznehmer auch die im Informationsweiterverwendungsgesetz normierte Möglichkeit, die Firmenbuchdaten in

maschinenlesbarer Form zu beziehen.

Darüber hinaus bestehen auf Seiten des Firmenbuchs zahlreiche Schnittstellen zu anderen –

zum Teil justizexternen – Anwendungen, die im Wege eines Mitteilungsverfahrens oder

eines

Änderungsdienstes mit Daten beliefert werden.

Kennzahlen für das Jahr 2016:

- 251.742 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 286.826 Geschäftsfälle
- 1,7 Mio. externe Firmenbuchauszüge über die Verrechnungsstellen
- 12,4 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inkl.

Auszüge,

Suchen, Urkunden usw.

**SACHVERSTÄNDIGEN-,DOLMETSCHER-,MEDIATOREN-,
INSOLVENZVERWALTER-, ZWANGSVERWALTERLISTE UND LOBBYING UND
INTERESSENVERTRETUNGSREGISTER
DOKUMENTENEINBRINGUNGSSERVICE
EDIKTSDATEI
JUSTIZ AUKTION**